

Produktdatenblatt BIOPLAST®

1 Bezeichnung des Produkts / des Zwecks / des Unternehmens

Handelsname: BIOPLAST®

Verwendung des Produkts: Tiefziehfolien zur Herstellung von

Apparaturen und Schienen für die zahnärztliche und kieferorthopädische

Behandlung

Hersteller / Lieferant: Scheu Dental GmbH

Am Burgberg 20 58642 Iserlohn Tel. 02374 9288-0

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

CAS-Nr: 24937-78-8

Bezeichnung: Ethylenvinylacetat (EVA)

3 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder

rauchen.

Bei Staubbildung Absaugung anwenden.

Lagerung

Lagerbedingungen: Das Material trocken und dunkel lagern.

Lagertemperatur 5 - 30°C.

4 Physikalische, chemische, mechanische und biologische Eigenschaften

4.1 Allgemeine Eigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren	Wert
Form	-	Fest
Farbe	-	Transparent
Geruch	-	Geruchlos
Dichte	ISO 1183	0,96 g/cm ³
Wasseraufnahme nach 24 h bei 23°C	ISO 62 Methode 1	< 0,2 %

Revision: 4 17/24 Ersetzt: 3 21/22



Produktdatenblatt BIOPLAST®

4.2 Mechanische Eigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren	Wert
Zugfestigkeit	ISO 527	> 18 MPa
E-Modul	ISO 527	15 MPa
Bruchdehnung	ISO 527	800-900 %
Kerbschlagzähigkeit bei 23°C	ISO 179/1eA	Kein Bruch
Härte nach Shore A	DIN 53505	82

4.3 Thermische Eigenschaften

Eigenschaften	Prüfverfahren	Wert
Vicat Erweichungstemperatur	ISO 306 Methode B	42 °C

4.4 Biologische Eigenschaften / Biokompatibilität

Für das Material wurde eine Biologische Beurteilung nach DIN EN ISO 10993-1 durchgeführt. Es erfüllt die Anforderungen an die biologische Verträglichkeit von Medizinprodukten.

5 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

6 Hinweise zur Entsorgung

Das Material kann nach sortenreiner Trennung der Wiederverwertung oder dem Haus oder- Gewerbeabfall zugeführt werden.

Vorstehende Angaben erfolgen nach bestem Wissen, können jedoch nur unverbindlich beraten. Alle Verarbeitungshinweise sind Richtwerte und entbinden den Anwender nicht von der Pflicht, die Eignung für die jeweilige Anwendung selbst zu prüfen.

1	Seite 2 von 2
---	---------------